

ÜBERSETZUNG

ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE

D. 2011 — 2419

[C — 2011/27158]

20. JULI 2011 — Dekret zur ersten Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2011 (1)

Das Wallonische Parlament hat Folgendes angenommen, und Wir, Regierung, sanktionieren es:

KAPITEL I — *Allgemeine Bestimmungen*

Artikel 1 - Zur Deckung der Ausgaben der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2011 werden nicht aufgegliederte Mittel und aufgegliederte Mittel bereitgestellt und in Basiszuwendungen gemäß den Programmen verteilt, die in der diesem Dekret beiliegenden Tabelle aufgeführt und in nachfolgender Aufstellung zusammengefasst werden.

Eine Veranschlagung der 2011 zu Lasten der variablen Mittel anzurechnenden Ausgaben steht in dieser Auflistung und in dieser Tabelle.

(In Euro) Gesamtbetrag	Art der Mittel	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgabeermächtigungen
	NAM	3.757.933	3.757.933
	AM	3.659.160	3.450.521
	VM	145.506	145.506

Art. 2 - Artikel 4 des Dekrets vom 22. Dezember 2010 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt abgeändert:

«In Abweichung von Artikel 15 des Grundlagengesetzes vom 29. Oktober 1846 zur Einrichtung des Rechnungshofes dürfen den außerordentlichen Rechnungsführern des Öffentlichen Dienstes der Wallonie sowie den Rechnungsführern der wissenschaftlichen Einrichtungen der Wallonischen Region und des "Centre de Recherche agronomique" (Zentrum für agronomische Forschung) von Gembloux Geldvorschüsse in Höhe von höchstens 1.000.000 Euro gewährt werden, um die Schulforderungen zu zahlen, die 5.500 Euro ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten.

Dieser Höchstbetrag wird auf die folgenden Beträge gebracht:

— 2.000.000 Euro für die außerordentlichen Rechnungsführer der Abteilung Buchführung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie. Für die Rechnungsführer der auswärtigen Beziehungen und der ausländischen Investitionen wird dieser Betrag auf 375.000 Euro je Programm gebracht;

— 5.000.000 Euro für den oder die außerordentlichen Rechnungsführer der Abteilung Buchführung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, die mit der Zahlung der Ausgaben der Forstämter der Abteilung Natur und Forstwesen und sonstiger besonderer Dienststellen der operativen Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt beauftragt sind;

— 3.500.000 Euro für den außerordentlichen Rechnungsführer des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, der mit der Verwaltung des Schülertransports beauftragt ist, zwecks Zahlung der Schulforderungen bezüglich des Schülertransports, deren Betrag 20.000 Euro ohne MwSt. nicht überschreitet, und vorausgesetzt, dass sich diese Schulforderungen auf vertraglich festgelegte Aufträge, auf die Wartung der durch den Schülertransportdienst betreuten Fahrzeuge, sowie auf die Zahlung der Schülertransportkosten in Anwendung des Gesetzes vom 15. Juli 1983 zur Errichtung des Schülertransportdienstes beziehen.

In dringenden Fällen dürfen die Ausgaben über 5.500 Euro ohne MwSt., die die auswärtigen Beziehungen der Region betreffen und den Basiszuwendungen des Organisationsbereichs 09, Programme 09 und 10 angerechnet werden, ebenfalls durch Geldvorschüsse gezahlt werden, insofern sie weniger als 12.500 Euro ohne MwSt. betragen.

Den außerordentlichen Rechnungsführern des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, die mit der Zahlung der Vorschüsse für Dienstreisekosten beauftragt sind, wird jedoch gestattet, den Beamten, Kabinettsmitgliedern und Sachverständigen, die mit einer Auslandsdienstreise beauftragt sind, die erforderlichen Vorschüsse ungeachtet deren Betrags zu gewähren.

Den außerordentlichen Rechnungsführern des Öffentlichen Dienstes der Wallonie wird außerdem gestattet, ohne Begrenzung jeden Betrag, den die Region infolge der gegen sie verkündeten Urteile oder Verfügungen schuldet, zu begleichen.»

Art. 3 - Artikel 8 des Dekrets vom 22. Dezember 2010 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt abgeändert:

«In Abweichung von Artikel L1332-3 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung werden die Haushaltsmittel des Sonderfonds für Sozialhilfe für den angepassten Haushaltsplan 2011 auf 55.517.000 Euro festgelegt, unter Berücksichtigung der Prognosen des Wirtschaftshaushalts vom Januar 2011 für die Inflation 2011 und der bei der ursprünglichen Haushaltsplanung 2010 bestätigten strukturellen Wiederfinanzierung i.H.v. 5.000 Euro.

Die Neutralität der vorliegenden Maßnahme auf die Entwicklung der Haushaltsmittel des Fonds wird bei der Anpassung 2012 garantiert, wenn die endgültige Festlegung des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des Haushaltsjahrs 2011 berücksichtigt wird.»

Art. 4 - Artikel 9 des Dekrets vom 22. Dezember 2010 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt abgeändert:

«In Abweichung von Artikel L1332-4 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung werden die dem CRAC gewährten Haushaltsmittel für den angepassten Haushaltsplan 2011 auf 31.436.000 Euro unter Berücksichtigung der Prognosen des Wirtschaftshaushalts vom Januar 2011 für die Inflation 2011 festgelegt.

Die Neutralität der vorliegenden Maßnahme auf die Entwicklung der dem "CRAC" gewährten Haushaltsmittel wird bei der Anpassung 2012 garantiert, wenn die endgültige Festlegung des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des Haushaltsjahrs 2011 berücksichtigt wird.»

Art. 5 - Artikel 10 des Dekrets vom 22. Dezember 2010 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt abgeändert:

«In Abweichung von Artikel L1332-5 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung werden die dem Gemeindefonds gewährten Haushaltsmittel für den angepassten Haushaltsplan 2011 auf 1.004.229.000 Euro festgelegt, unter Berücksichtigung der Prognosen des Wirtschaftshaushalts vom Januar 2011 für die Inflation 2011 und der bei der ursprünglichen Haushaltsplanung 2009 bestätigten strukturellen Neufinanzierung i.H.v. 10.000 Euro.

Die Neutralität der vorliegenden Maßnahme auf die Entwicklung der Haushaltsmittel des Fonds wird bei der Anpassung 2012 garantiert, wenn die endgültige Festlegung des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des Haushaltsjahrs 2011 berücksichtigt wird.»

Art. 6 - Artikel 34 des Dekrets vom 22. Dezember 2010 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt abgeändert:

« Die Wallonische Regierung wird dazu ermächtigt, auf das bei der DEXIA Bank eröffnete regionale Konto für die Sanierung überschuldeter Gemeinden folgende Beträge zu überweisen:

— am 1. August 2011: 46.731.000 Euro, die dem Betrag der zusätzlichen Beteiligung der Region entsprechen;

— am 1. Oktober 2011: 31.436.000 Euro, die die dem CRAC im Rahmen der Refinanzierung des Gemeindefonds gewährte Dotation darstellen.»

Art. 7 - Artikel 35 des Dekrets vom 22. Dezember 2010 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt abgeändert:

«Die Wallonische Regierung bestimmt die Regeln zur Verteilung der in den Basiszuwendungen 43.09, 43.14, 43.18, 43.20, 43.27, 45.03 und 63.01 des Programms 02 des Organisationsbereichs 17 bereitgestellten Haushaltsmittel.»

Art. 8 - In Artikel 43 des Dekrets vom 22. Dezember 2010 zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2011 werden die im Programm 03 des Organisationsbereichs 10, im Programm 04 des Organisationsbereichs 10, im Programm 12 des Organisationsbereichs 13, im Programm 03 des Organisationsbereichs 15, im Programm 12 des Organisationsbereichs 15, im Programm 02 des Organisationsbereichs 17, im Programm 06 des Organisationsbereichs 18, im Programm 12 des Organisationsbereichs 18, im Programm 13 des Organisationsbereichs 18, im Programm 22 des Organisationsbereichs 18, im Programm 24 des Organisationsbereichs 18, im Programm 31 des Organisationsbereichs 18 et im Programm 02 des Organisationsbereichs 19 erwähnten Zuschüsse wie folgt abgeändert:

«Programm 10.03: Dienststellen der Präsidents und Kanzlei:

Zuschuss für Studien und Maßnahmen zur Information oder Sensibilisierung in Sachen regionale Entwicklung.

Zuschüsse an private oder öffentliche, spezialisierte Instanzen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Waffenein-, aus- und durchfuhrmechanismen.

Zuschüsse an den "Start"-Investitionsfonds zur Deckung seiner Investitionskosten.

Zuschuss an den GREOA (Verbund für den Wirtschaftsaufschwung des Ourthe- und Ameltals).

Zuschuss zugunsten der lokalen Veranstalter der Feste der Wallonie.

Zuschuss zur Verwaltung der "Schaufenster der Wallonie".

Zuschüsse im Rahmen der Durchführung des Vertrags für die Zukunft der Wallonie, insbesondere zur Organisierung von Partnerschaftsaktionen mit Betrieben des Privatsektors oder mit VoE.

Zuschüsse für Aktionen zur Förderung der vollkommenen Qualität.

Zuschüsse zugunsten von lokalen Vorausschumaßnahmen.

Zuschüsse an die VoE "Tour de la Région wallonne Organisation".

Zuschuss an die RTBF zur Übernahme eines Teils der Kosten in Zusammenhang mit der Förderung der Wallonischen Region.

Zuschüsse zugunsten der VoE Domaine Solvay (Schloss von La Hulpe).

Zuschüsse zugunsten von Veranstaltungen und Aktivitäten zur Förderung der "Domäne de La Hulpe".

Zuschüsse zugunsten des "Réseau wallon de lutte contre la pauvreté".

Zuschüsse zugunsten der Stiftung Mons 2015.

Zuschuss an das Institut Jules Destrée für Sonderaktionen zur Förderung der Wallonischen Identität und der regionalen Regierung.

Zuschüsse im Rahmen der Durchführung des Vertrags für die Zukunft der Wallonie, insbesondere zur Organisierung von Partnerschaftsaktionen mit Einrichtungen öffentlichen Interesses.

Zuschuss an die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Haushaltsfonds in Sachen Lotterie.

Humanitäre Aktionen - lokale Behörden.

Zuschüsse an private Einrichtungen und Vereinigungen, die mit der Konzertierung auf lokaler Ebene in Sachen ständige Wohnorte beauftragt sind.

Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Vereinigungen, die mit der Konzertierung auf lokaler Ebene in Sachen ständige Wohnorte beauftragt sind.

Zuschüsse an das "Centre de médiation des gens de voyage" (Vermittlungsstelle für die Landfahrer).

Zuschüsse an die ASBL Eurometropolitan E-Campus.»

«Programm 10.04: Koordinierung der Akten bezüglich der Strukturfonds:

Zuschuss zur Gewährleistung des technischen Beistands und der Förderung durch öffentliche und private Einrichtungen – Mitfinanzierung durch den EFRE.

Zuschuss zur Gewährleistung des technischen Beistands und der Förderung durch öffentliche und private Einrichtungen – Mitfinanzierung durch den EAGL.

Zuschüsse an die Universitäten im Rahmen von Aktionen in Verbindung mit den Strukturfonds.»

«Programm 13.12: Bezuschusste Arbeiten:

Zuschüsse und Vergütungen an Gemeinden, Interkommunalen und öffentliche bzw. Privateinrichtungen im Rahmen der außerschulischen Kinderbetreuung.

Zuschüsse an die untergeordneten öffentlichen Verwaltungen zur Förderung einer Verbesserung des Lebensrahmens, der Gradstruktur, der sanften Verkehrsmitteln und der Aufnahme- und Zugänglichkeitsbedingungen der öffentlichen Gebäude und der sozialen Eingliederung.

Zuschüsse an die öffentlichen Behörden im Rahmen der Durchführung der Phase II des mehrjährigen Aktionsplans zur Reduzierung der Benutzung von wallonischen touristischen Anlagen als ständiger Wohnort.

Zuschüsse an das "Centre régional d'Aide aux communes" im Rahmen von gemeindlichen überlokalen Investitionen öffentlichen Interesses.

Zuschüsse an die untergeordneten Verwaltungen im Rahmen der Durchführung des Plans Luft-Klima (Straßenbeleuchtung).

Zuschüsse an private oder öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Forschung, Sensibilisierung, Information und Bildung sowie für Aktionen im Zusammenhang mit den Straßeninfrastrukturen im Bereich der bezuschussten Arbeiten.

Zuschüsse an die lokalen Behörden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Personen für Arbeiten oder Studien bezüglich des Wegenetzes oder der öffentlichen Gebäude oder des Ankaufs von Material.

Zuschüsse im Rahmen des Plans Mercure, der "PICverts" und der "Espaces Multi Services" (EMS).

Zuschüsse und Vergütungen an Gemeinden, Interkommunalen und öffentliche Einrichtungen, einschließlich der Gouverneure, im Rahmen von Partnerschaften bezüglich Sicherheitsprojekte.

Zuschüsse und Vergütungen an Gemeinden, Interkommunalen und öffentliche oder private Einrichtungen im Rahmen der Mitfinanzierung der europäischen Programme.

Zuschüsse an die Interkommunale IDETA für den Erwerb von Gebäuden.»

«Programm 15.03: Umweltentwicklung und -untersuchung:

Zuschüsse an Verbände in Sachen Schutz und Erhaltung der Umwelt.

Zuschüsse an die "Centres régionaux d'initiation à l'environnement et à la nature" (C.R.I.E.) (Regionale Zentren für die Umwelterziehung).

Zuschüsse an die SCRL Green Property zwecks der Durchführung von Arbeiten zur Renovierung des Gebäudes, wo das CRIE (Zentrum für die Umwelterziehung) von Namur und das "Maison des associations namuroises" installiert werden.

Zuschüsse an die Privateinrichtungen ohne Erwerbszweck für Investitionen.

Zuschuss an die "VIVAQUA" zum Bau des "C.R.I.E." (Regionalzentrum zur Einführung in Umwelt- und Naturfragen) von Modave.

Zuschüsse an natürliche Personen oder Privateinrichtungen in Sachen Erschließung der Bodenschätze.

Zuschüsse an das "Musée de la Pierre" in Sprimont und an das "Musée du Marbre" in Rance für Aktionen zur Förderung des Ziergesteins.

Zuschüsse an die Privateinrichtungen ohne Erwerbszweck für Investitionen.

Zuschüsse und Vergütungen an die nicht-öffentlichen Sektoren zur Veranstaltung von Messen und Events, damit die wallonische Landwirtschaft und deren Produkte bekannt werden.

Zuschüsse an die Pilotzentren, Landwirtschaftskammern, landwirtschaftlichen Verbände und Begleiteinrichtungen für Landwirte.

Zuschuss zur Deckung der Personallasten und Funktionskosten der VoE "Fédération des Services de remplacement agricole de Wallonie".

Zuschüsse an REQUASUD zur Deckung seiner Personal- und Funktionskosten

Zuschüsse an das "Centre d'économie rurale de Marloie" (CER).

Zuschüsse an die "Association wallonne d'Elevage" (wallonische Zuchtvereinigung).

Zuschüsse an den Verein VALBIOM zur Durchführung des Programms FARR-WAL.

Zuschüsse an die Wallonische Agentur für die Förderung einer Qualitätslandwirtschaft (APAQ-W).

Zuschüsse an das "Centre de recherche Agronomique" (Zentrum für agronomische Forschung) Gembloux (CRA-W).

Zuschüsse an den öffentlichen Sektor in Sachen Land- und Ernährungswirtschaft.

Zuschüsse an Referenz- und Versuchszentren.

Zuschüsse für die wissenschaftliche und technische Forschung.

Zuschüsse an die untergeordneten öffentlichen Behörden für Arbeiten zum Bau, zur Vergrößerung oder zum Umbau von öffentlichen Schlachthöfen oder Märkten.

Zuschüsse und Prämien zur Verbesserung der Qualität der Tiere und Tierprodukte.

Zuschuss an den "Centre de recherche et d'information des organisations de consommateurs" (CRIOC).

Zuschüsse an die VoE "Centre européen du cheval de Mont-le-Soie".

Zuschüsse an mit der Information, Betreuung und Förderung beauftragte Einrichtungen.

Zuschüsse an Einrichtungen, die sich um Landwirte kümmern, die in prekären Umständen leben.

Zuschüsse zur Förderung der Teilnahme der Landwirte an die Systeme zur Förderung der Qualität der Lebensmittel im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung.

Zuschüsse an die "Cellule de la qualité des Produits fermiers" (C.Q.P.F.).

Zuschüsse an die Beratungsstellen im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebsberatungssystems "Système de conseil agricole" (SCA).

Zuschüsse an die "Faculté universitaire des Sciences agronomiques de Gembloux".

(Gembloux Agro Bio Tech).

Zuschüsse an die privaten Einrichtungen in Sachen Land- und Ernährungswirtschaft.

Zuschüsse im nicht öffentlichen Bereich für Investitionsausgaben zwecks des Naturschutzes und des ländlichen Lebens.

Zuschüsse im öffentlichen Bereich für Investitionsausgaben zwecks des Naturschutzes und des ländlichen Lebens.»

«Programme 15.12: ländlicher und natürlicher Raum:

Zuschüsse an im Bereich des Schutzes und der Aufwertung der Wälder tätige Verbände.

Zuschüsse an untergeordnete Behörden in Sachen Forstarbeiten.

Zuschüsse an die agronomischen Fakultäten zur Entwicklung der Forschung im Bereich des Forstwesens.

Zuschüsse an verschiedene Verbände und Privatpersonen für die Erhaltung der Natur.

Zuschüsse für die Erhaltung bemerkenswerter Bäume und Hecken in Privatbesitzen und in öffentlichen Grünflächen.

Unterstützung von Pilotmaßnahmen auf gemeindlicher Ebene in Sachen ländliche Entwicklung, Erhaltung der Natur und Grünflächen.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Anpflanzungen in der "Woche des Baumes".

Zuschüsse an die Baumschulgärtnervereinigungen zur Lieferung von Pflänzlingen im Rahmen der "Woche des Baumes".

Entschädigung für durch geschützte Tierarten verursachte Schäden.

Zuschüsse an den öffentlichen Sektor zur Verwirklichung von Pilotmaßnahmen in Sachen Naturschutz.

Zuschüsse an zugelassene Einrichtungen in Sachen Natursensibilisierung.

Zuschüsse an Einrichtungen und Firmen im Rahmen von auswärtigen Beziehungen.

Zuschüsse an Jäger- und Fischerverbände.

Zuschüsse zur Entwicklung der Fischzucht.

Zuschüsse an den nicht öffentlichen Sektor für Arbeiten zur Wiederherstellung der aquatischen Lebensräume, einschließlich der Wiederherstellung der freien Passage für Fische und der dafür erforderlichen Planungstätigkeiten.

Zuschüsse an den nicht öffentlichen Sektor für Studien zur Verbesserung der aquatischen Lebensräume, einschließlich der Wiederherstellung der freien Passage für Fische.

Zuschüsse an den öffentlichen Sektor für Studien zur Verbesserung der aquatischen Lebensräume, einschließlich der Wiederherstellung der freien Passage für Fische.

Zuschüsse an den nicht-öffentlichen Sektor zum Erwerb, zur Einrichtung oder zum Bau von "Häusern der Fischerei".

Zuschüsse an die weidmännischen Räte.

Zuschüsse an die VoE, die historische Parks und Gärten verwalten.

Zuschüsse zugunsten der Eigentümer und VoG, die historische Parks und Gärten verwalten, für die Anschaffung von Material für die Instandhaltung der historischen Parks und Gärten.

Zuschüsse zugunsten der Eigentümer und VoG, die historische Parks und Gärten verwalten, für die Einführung von Partnerschaften mit Garten- und Forstwirtschaftsschulen.

Zuschuss an die Anwohner zur Verhinderung jeglichen Zugangs des Viehes zu den Wasserläufen.

Zuschüsse an die "Fondation rurale de Wallonie" (Ländliche Stiftung Walloniens), gemäß dem Rahmenabkommen.

Zuschuss an die Begleitstruktur, die mit der Durchführung der "Nitrat-Richtlinie" beauftragt ist.

Zuschuss an die VoE Agra-Ost für ihre Aktionen im Agrar- und Umweltbereich und zur Verwertung der organischen Stoffe.

Zuschüsse an den "GREOA" (Verbund für den Wirtschaftsaufschwung des Ourthe- und Ameltals) und den WFG für ihre Tätigkeiten in Sachen ländliche Entwicklung.

Zuschüsse an natürliche Personen und an öffentliche oder Privateinrichtungen für Tätigkeiten zur Förderung, Erschließung, Sensibilisierung oder Information in Sachen ländliche Entwicklung, Flurbereinigung und Bewirtschaftung des ländlichen Raums.

Zuschüsse an natürliche Personen, an öffentliche oder Privateinrichtungen für Aktionen, Initiativen oder Tätigkeiten in Sachen Sensibilisierung zum ländlichen Leben oder Kenntnis des ländlichen Lebens, oder in Sachen ländliche Entwicklung und Bewirtschaftung des ländlichen Raums.

Zuschüsse für transkommunale Pilotmaßnahmen zur ländlichen Entwicklung.

Zuschüsse für originelle und innovative Maßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung.

Spezifische Zuschüsse und Vergütungen in Sachen Verwaltung des ländlichen Raums.

Spezifische Zuschüsse und Vergütungen in Sachen Land- und Ernährungswirtschaft.»

«Programm 17.02: innere Angelegenheiten:

Zuschüsse an den "Conseil supérieur des Villes, Communes et Provinces" (Hoher Rat der Städte, Gemeinden und Provinzen) für seine Funktionskosten und für den Erwerb von langlebigen beweglichen Gütern.

Zuschuss an den "Centre régional d'Aide aux communes" für seine Funktionskosten und für den Erwerb von langlebigen, beweglichen Gütern.

Zuschuss an den "Conseil régional de formation des agents des administrations locales et provinciales de Wallonie" (Regionalrat für Ausbildung für die Bediensteten der lokalen und provincialen Verwaltungen der Wallonie) für seine Funktionskosten und für den Erwerb von langlebigen, beweglichen Gütern.

Zuschüsse und Vergütungen an Gemeinden, Provinzen, Interkommunalen und öffentliche oder Privateinrichtungen, die Überlegungs-, Sensibilisierungs- und Ausbildungsaktionen betreffend die Verwaltung der lokalen Behörden, die Bürgerbeteiligung, die partizipierende Demokratie, die soziale Eingliederung und die allgemeinen Ziele des Programms führen.

Zuschüsse zugunsten der Hauptstadt Namur.

Zuschüsse an die Gemeinden für Aktionen zur Förderung der sozialen Eingliederung, der Instandhaltung des Erbes und der Sicherheit, der Beschäftigung und Zuschüsse an die Gemeinden für die lokale Entwicklungsagenturen.

Zuschüsse und Vergütungen an Gemeinden, Interkommunalen und öffentliche bzw. Privateinrichtungen im Rahmen der Verwaltungsunterstützung.

Zuschüsse und Vergütungen an Gemeinden, Interkommunalen und öffentliche bzw. Privateinrichtungen für die Berufsbildung des Gemeindepersonals und der Mandatsträger.

Zuschüsse und Vergütungen an Gemeinden, damit sie Mechanismen zur Verbesserung ihrer eigenen Dienststellen und der zugunsten der Bürger geleisteten Dienste einleiten können.

Zuschüsse und Vergütungen an Gemeinden, Interkommunalen und öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Mitfinanzierung der europäischen Programme, die in den Gemeinden geführt werden.

Zuschüsse und Vergütungen an Gemeinden, Interkommunalen und öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Partnerschaften in Sachen lokale Vorbeugung, und dies in jedem Bereich.

Zuschüsse zugunsten der Gemeinden und Provinzen, um einen Ausgleich für die Pauschalisierung der Ermäßigungen des Immobilienvorabzugs zu gewähren.

Zuschüsse für die Berufsausbildung der Personalmitglieder der Provinzverwaltungsstellen.

Zuschuss an den Vermittlungsdienst der Wallonischen Region im Rahmen von Vermittlungsleistungen für lokale Behörden.

Zuschüsse zur Förderung der IKT und des Plans "e-Commune".

Zuschüsse im Rahmen des Plans "Ausbildung".

Zuschüsse an die Gemeinden und VoE für die Organisation der Etappen des "Tour de la Région wallonne".

Zuschüsse für die Durchführung der Aktionen der Gemeindenvereinigung "Qualicité".

Finanzierung der Zelle für die Prüfung der Vereinbarkeit der Mandate

Zuschüsse für die lokalen Entwicklungsagenturen unter der Form einer VoE.

Zuschüsse zur Unterstützung der Initiativen im Hinblick auf eine bessere Arbeitsweise der öffentlichen Sozialhilfezentren.

Zuschüsse an die Gemeinden im Rahmen des sektoriellen Abkommens 2005-2006.

Zuschüsse an die Gemeinden für die im Rahmen des Plans für die soziale Kohäsion geführten Aktionen.

Kapitalzuschüsse im Rahmen der Instandhaltung der öffentlichen Infrastrukturen der untergeordneten Behörden.

Zuschüsse an die Gemeinden im Rahmen der Unterstützung von Sonderinitiativen im Bereich der lokalen Behörden im Rahmen der Pläne für die ländliche Entwicklung - Achse 4 - LEADER (FSE).

Zuschüsse an die Interkommunale IMIO im Rahmen der gemeinsamen Nutzung von EDV-Instrumenten seitens der lokalen Behörden.»